

Stadt Klütz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: SV Klütz/05/12/6917			
Federführend: FB II Bau- und Ordnungswesen	Status: öffentlich AZ: Datum: 09.10.2012 Verfasser: Mertins, Carola			
6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Klütz im Zusammenhang mit der Aufstellung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 29 der Stadt Klütz für das Gebiet "Am Klützer Bach" in Klütz				
Abwägungsbeschluss				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Bauausschuss der Stadt Klütz Stadtvertretung Klütz				

Sachverhalt:

Die Stadt Klütz hat die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ist erfolgt; ebenso die Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB.

Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden liegen vor. Die Öffentlichkeit hat keine Stellungnahmen abgegeben.

Es ergeben sich:

- zu berücksichtigende,
- teilweise zu berücksichtigende,
- nicht zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen.

Auf der Grundlage des Abwägungsbeschlusses kann der abschließende Beschluss gefasst werden und die 6. Änderung des Flächennutzungsplans ist dann zur Genehmigung einzureichen.

Beschlussvorschlag:

1. Die auf Grund der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen hat die Stadt Klütz unter Beachtung des Abwägungsgebots geprüft. Stellungnahmen der Öffentlichkeit sind im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB nicht eingegangen.

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz fasst den Abwägungsbeschluss über die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes. Es ergeben sich:

- zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen,
- teilweise zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen,
- nicht zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen.

Das Abwägungsergebnis gemäß Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Das Amt Klützer Winkel wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen erhoben bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Die nicht berücksichtigten Anregungen sind bei der Vorlage zur Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Klütz mit einer Stellungnahme beizufügen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

Kurzzusammenfassung Stellungnahmen
Planzeichnung Entwurf

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung